Aulage 5

## Beschlussvorlage Änderung der Anlage zur Gebührenordnung

Es wird vorgeschlagen, eine neue Ziffer 4.4. einzuführen. Diese regelt die Gebührenerhebung, wenn berechtigte Wünsche nach Auskünften gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz vorgetragen werden.

Mündliche Auskünfte, die nicht mit einem besonderen Arbeitsaufwand verbunden sind, sind gebührenfrei.	
2. einfache schriftliche Auskunft	5 – 100
3. umfangreiche schriftliche Auskunft	100 – 250
4. schriftliche Auskunft, die einen außergewöhnlich hohen Verwaltungsaufwand verursacht	250 – 500
b) Akteneinsicht	
1. einfache Akteneinsicht	5 – 100
Akteneinsicht, die umfangreichen Verwaltungsaufwand verursacht, weil z.B. geheimhaltungsbedürftige Aktenteile unkenntlich zu machen oder abzutrennen sind	100 – 250
3. Akteneinsicht, die außergewöhnlich umfangreichen Verwaltungsaufwand verursacht, weil z.B. eine Vielzahl geheimhaltungsbedürftiger Aktenteile unkenntlich zu machen oder abzutrennen sind	250 – 500

Diese Gebühren liegen z.B. für eine einfache schriftliche Auskunft oder Akteneinsicht zwischen 5 und 100 Euro. Das ist eine sehr hohe Schwankungsbreite, auf die der Informationssuchende keinen Einfluss hat.

Ich beantrage, diesen Punkt aus der Beschlussvorlage herauszunehmen, weil hier noch nicht genügend Fakten bekannt sind, Ich bitte daher um Auskunft, in wie vielen Fällen Auskünfte nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz angefordert wurden und welcher Aufwand dafür erforderlich war.

Weiterhin bitte ich zu erläutern, ob dabei auch Personen um Auskunft ersuchten, die z.B. als Beteiligte eines Verfahrens dazu kostenfrei berechtigt waren.

Das Transparenzrecht darf keine unakzeptablen Kostenhürden haben. Manches Auskunftsersuchen würde wegen hoher Kostenvermutung nicht gestellt Sollten wir diesen Punkt, so wie hier beantragt, durchwinken, wird es die Transparenz der IHK einschränken.

Es muss zudem geregelt werden, in welchem Maße auch Vollversammlungsmitgliedern Auskünfte in Rechnung gestellt werden können.

Vollversammlung am 11.1.13 Egon Dobat